



06. April 2021

7. Elternbrief April 2020-21 – Testung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie hatten eine schöne und erholsame Osterzeit und haben für die kommenden Wochen etwas **Sonne** und **Kraft** tanken können. Das wäre sehr schön.

In diesem Elternbrief haben wir Ihnen weitere wichtige Informationen zum Thema Testung zusammengestellt und möchten hiermit um Kenntnisnahme und Beachtung bitten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Wir starten nach den Osterferien in allen Klassenstufen mit dem **Wechselunterricht (Woche B)**. Es besteht weiterhin die Präsenzpflcht. Die Regelungen für die Präsenz- und häusliche Lernphasen, Ganztagsschule, Notbetreuung, Verpflegung, Hygieneplan usw. bleiben bis auf Weiteres bestehen. (Siehe 6. Elternbrief vom 01.03.2021).

Um das Infektionsrisiko an Schulen weiter zu minimieren, werden in den kommenden Wochen neben den bekannten und weiter gültigen Hygieneregeln die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie das Schulpersonal freiwillig getestet. Im Schreiben der Bildungsministerin vom 26. März sind Ihnen bereits Informationen zu dem neuen **Testangebot an Schulen** nach den Osterferien zugegangen. Zwischenzeitlich konnte dieses Angebot von einem Selbsttest auf zwei Selbsttests pro Woche erhöht werden.

Selbsttests sind Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für diesen Zweck mit einer Sonderzulassung versehen sind. Corona-Selbsttests können von der Testperson selbstständig und ohne medizinische Fachkenntnisse streng nach den Vorgaben des Herstellers durchgeführt werden, bei Minderjährigen unter Aufsicht. So können im Idealfall Personen, die sich bereits mit dem Corona-

Virus infiziert haben und noch keine typischen Symptome zeigen, durch einen positiven Laientest frühzeitig erkannt werden. (Siehe „Konzept Testungen RLP“ oder unter https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Konzept_Selbsttests_an_Schulen.pdf).

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, die Durchführung von Selbsttests in Schulen ist für alle Beteiligten eine neue Situation. Ein grundlegendes **Verständnis** und eine **Offenheit** für die Testungen ist allerdings für die Durchführung von großer Bedeutung. **Unser Hygienebeauftragten-Team** Frau Sprankel, Herr Haus und Herr Weber sowie die Schulleitung sind seit über zwei Wochen dabei, die Abläufe der Testung für alle Beteiligten klar, nachvollziehbar und wohlwollend zu organisieren. **Altersangemessene und pädagogische** Vorbereitung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der Testung ist ein wichtiger Schwerpunkt **unseres schuleigenen Testkonzeptes**.

Die Testteilnahme ist freiwillig. Damit Ihr Kind an den Tests teilnehmen kann, benötigt die Schule Ihre unterschriebene Einwilligung zur Teilnahme sowie zu der erforderlichen Datenerhebung. Entsprechende Dateien wie Testung-Leitfaden RS+ Wöllstein, Infoschreiben, Einverständniserklärung, Datenschutzinformation sind dieser E-Mail beigelegt. Bitte nutzen Sie bereits im Vorfeld die Möglichkeit, sich über den Ablauf und die Durchführung zu informieren und sichten Sie zusammen mit Ihrem Kind die Erklärungsvideos unter <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/>.

Wir werden voraussichtlich **am Montag, den 12.04.2021** mit der Testung in der Gruppe A starten. Die von Ihnen unterschriebene Einverständniserklärung ist die Voraussetzung für die Testung. Sollten Sie das Dokument für den 12.04.2021 nicht zu Hause ausdrucken können, darf Ihr Kind dann erst am Mittwoch, den 14.04.2021 den Selbsttest durchführen. Alle Schülerinnen und Schüler der Gruppe B bekommen das Formular Einverständniserklärung am Freitag, den 09.04.2021, die der Gruppe A am Montag, den 12.04.2021 in Papierform ausgehändigt.

Achtung! Auch wenn **bei einem negativen Testergebnis** in den meisten Fällen die getestete Person tatsächlich aktuell nicht infiziert ist, gilt: Ein negatives Testergebnis schließt eine Infektion mit dem Coronavirus zu keinem Zeitpunkt völlig aus. Dies gilt besonders, wenn eine niedrige Viruslast vorliegt, wie z. B. in der frühen Phase (etwa in den ersten fünf Tagen) nach einer Ansteckung oder ab der zweiten Woche nach Symptombeginn. Dann kann ein Test negativ ausfallen, obwohl eine Infektion vorliegt. Diese Personen können dann trotz negativem Test ansteckend für andere Menschen sein. Wie für alle Tests gilt insbesondere auch für den Antigen-Selbsttest, dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme handelt. Daher sind alle **Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen weiter einzuhalten**. Das Betreten der Schule mit **Krankheitszeichen** ist auch mit einem negativen Testergebnis nicht erlaubt.

Folgende Schritte schließen sich **bei einem positiven Testergebnis** an: Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler wird **behutsam** in einen **gesonderten Raum** geführt und dort **angemessen** betreut, bis er oder sie abgeholt wird oder sich nach Zustimmung der Eltern unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske tragen, Abstand) selbstständig nach Hause geht. Sie werden von der Schule umgehend informiert und sollen schnellstmöglich eine Überprüfung des positiven Selbsttestergebnisses durch einen PoC-Test Antigentest in einer vom Land beauftragten

Schnellteststation durch geschultes Personal veranlassen (Teststellen in Rheinland-Pfalz siehe unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>).

Ist dann das Ergebnis des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests:

negativ, kann die Schule wieder besucht werden. **Die Bescheinigung** über das negative Testergebnis muss **der Schule vorgelegt** werden.

positiv, ist die positiv getestete Person verpflichtet, sich unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben. Weitere Hinweise enthält das Informationsblatt, das jeder positiv getesteten Person von der Teststelle ausgehändigt wird. Anschließend sollte sich die positiv getestete Person unter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen (insb. Maske tragen) auf direktem Wege in die häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes sollte umgehend der Hausarzt bzw. die Hausärztin kontaktiert werden. Die Eltern oder Sorgeberechtigten sind verpflichtet, **die Schule** über das **positive PoC-Testergebnis zu informieren**. (Siehe „Konzept Testungen RLP“ oder unter https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Konzept_Selbsttests_an_Schulen.pdf). Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Aktuelle Informationen können Sie immer **auf unserer Homepage** www.realschuleplus-woellstein.de einsehen. Bei Fragen Ihrerseits stehen wir gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Die **Sprechstunden der Lehrer sowie deren E-Mail-Adressen** sind auf unserer Homepage (unter Termine-Aktuelles) leicht zu finden. Wir sind ebenfalls telefonisch unter 06703-93040 oder auch über die E-Mail-Adresse zu erreichen: info@realschuleplus-woellstein.de.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, die Teilnahme am **Testangebot** erfolgt für alle auf freiwilliger Basis. Aber je mehr Schülerinnen und Schüler an den Tests teilnehmen, desto besser können die Selbsttests zu mehr Sicherheit an unserer Schule beitragen. Die Corona-Tests ergänzen die bestehenden Abstands- und Hygieneregulungen, die weiterhin unbedingt **eingehalten werden** müssen. Die Tests bieten die **Chance**, mögliche Infektionen frühzeitig zu erkennen und Infektionsketten zu durchbrechen. Wir sind uns als Schule sehr sicher, dass wir auch diesen Schritt zu **mehr Normalität** für alle Beteiligten **sicher, wohlwollend** und **gut organisiert** umsetzen werden, um den Unterricht in Präsenz weiterhin anbieten zu können. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir einen **guten und erfolgreichen Start** nach den Osterferien!
Bleiben Sie gesund!

Ihre Schulleitung